



www.menschenfuerdemo-kratie.de

An die  
Abgeordneten  
des Deutschen Bundestags  
Berlin

Heidelberg, 27. Mai 2016

**Freihandelsabkommen CETA  
Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht**

Sehr geehrter Herr / Frau Abgeordnete(r),

Menschen für Demo-kratie (s. [www.menschenfuerdemo-kratie.de](http://www.menschenfuerdemo-kratie.de)) setzen sich für echte, direkte Demokratie ein. Die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA betrachten wir mit großer Sorge. Insbesondere der Investitionsschutz gefährdet demokratische Freiheit und Rechtsstaat umso mehr. Das ist nicht nur politisch, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Insoweit darf ich auf das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags (WD 3 3000 – 189/14 vom 29.08.2014) und auf die kritischen Stellungnahmen vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie (vom 13.03.2015, Ausschussdrucksache 18(9)393), verweisen. Außerdem darf ich Ihnen ein Rechtsgutachten der von uns beauftragten Kanzlei Jakob & Kollegen beifügen. Das Ergebnis ist eindeutig: Der vorgesehene Investitionsschutz ist verfassungswidrig.

Der Bundestag hat die Verantwortung und die Möglichkeit, eine verfassungsgerichtliche Prüfung zu initiieren. CETA wird weitreichende Folgen haben, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Politik. Denn der Investitionsschutz in CETA führt dazu, dass die Gesetzgebung des Bundestags mit erheblichen Haftungsrisiken belegt wird. Die Freiheit des Bundestags wird beschnitten.

Jeder Abgeordnete könnte einen Normenkontrollantrag verbunden mit einem Eilantrag beim BVerfG einreichen – es wäre ein historischer Wendepunkt würde sich das deutsche Parlament gegen diese Freihandelsabkommen stellen. Bitte werden Sie aktiv, um CETA in der jetzigen Form zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**  
Gutachten